



**Katrin Kunert**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau im Sportausschuss

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel: (030) 227 - 74488

Fax: (030) 227 - 76489

Email: [katrin.kunert@bundestag.de](mailto:katrin.kunert@bundestag.de)



**Dr. André Hahn**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sportpolitischer Sprecher

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel: (030) 227 - 75777

Fax: (030) 227 - 76777

Email: [andre.hahn@bundestag.de](mailto:andre.hahn@bundestag.de)

---

An die  
Vorsitzende des Sportausschusses des  
Deutschen Bundestages  
Dagmar Freitag, MdB  
- im Hause -

Berlin, 29.04.2014

**Änderungsantrag zum EP 6**

**„Goldener Plan 3.0“**

Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag beantragt:

**Im Kapitel 06 02 wird der Titel 882 22 mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für die Errichtung und Sanierung von bundesweiten Sportstätten für den Breitensport“ neu hinzugefügt und mit 50 Mio. Euro ausgestattet. Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer Kriterien sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Behinderung und Migrationshintergrund.**

Begründung:

Das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ wurde 1999 vom Deutschen Bundestag eingerichtet. Damit sollte der Mangel an Sportstätten für den Breitensport in Ostdeutschland behoben und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die westdeutschen Bundesländer erreicht werden.

Das Vorbild für dieses Programm war der „Goldene Plan“ aus dem Jahre 1960. Dabei handelte es sich um ein von der Deutschen Olympischen Gesellschaft vorgelegtes 15-Jahres-Programm. Ziel war die Errichtung von kommunalen Spiel- und Sportanlagen.

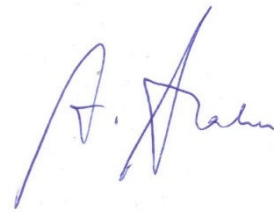
Im März 2010 wurde das Ende des „Goldenen Plans Ost“ und damit zugleich das Aus für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten beschlossen.

Die aktuelle Lage der Sportstätten Besorgnis erregend. Der überwiegende Teil der Sportanlagen ist veraltet und entspricht nicht den ökologischen Mindeststandards. Dadurch können für Vereine oder Kommunen hohe Unterhaltungskosten entstehen, die zum Teil mit verantwortlich für die Einstellung des Betriebs von Sportanlagen sind. Erheblicher Nachholbedarf besteht bundesweit auch bei den Punkten Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit und veränderten demografischen Verhältnissen. Die stetig wachsende Gruppe von Seniorinnen und Senioren muss ebenso wie Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen. Der Zugang zu Sportangeboten darf nicht an der Baufähigkeit der örtlichen Sportanlage scheitern. Insgesamt wird der Sanierungsstau bei den Sportanlagen auf 42 Mrd. Euro geschätzt.

Für die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet ist es erforderlich, ein neues Sportstättenförderprogramm aufzulegen. Andernfalls ist die Zukunft des Breitensports in Gefahr, was schließlich auch zu Lasten des Spitzensports gehen wird.



Katrin Kunert, MdB  
*Obfrau im Sportausschuss*



Dr. André Hahn  
*Sportpolitischer Sprecher*